



Zentralstelle für
Finanztransaktions-
untersuchungen



Generalzollverwaltung - FIU, Postfach 85 05 55, 51030 Köln

nur per E-Mail

Verpflichtete nach § 2 Geldwäschegesetz und Verbände des
Finanz- und Nichtfinanzsektors

GENERALZOLLDIREKTION

Financial Intelligence Unit (FIU)

TEL: 02 21 / 6 72 - 3555

FAX: 02 21 / 6 72 - 3999

E-MAIL: D12.fiu@zka.bfinv.de

ANSCHRIFT:

Postfach 85 05 55

51030 Köln

www.fiu.bund.de

DATUM: 9. Januar 2018

BETREFF **Ende der Übergangsphase der parallelen Abgabemöglich-
keit von Verdachtsmeldungen zum 1. Februar 2018**

BEZUG Schreiben vom 13. November 2017

ANLAGEN

GZ **SV 6002-2018.RUN.800002-DVIII.D.12** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13. November 2017 habe ich Sie über die Inbetriebnahme des goAML-Web-Portals informiert. Seit diesem Zeitpunkt ist die elektronische Abgabe von Verdachtsmeldungen nach § 43 Absatz 1 GwG möglich. Weiterhin habe ich Sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass – in einer Übergangsphase bis voraussichtlich Februar 2018 – die Abgabe von Verdachtsmeldungen weiterhin per Fax möglich ist, wobei die Abgabe grundsätzlich elektronisch via goAML erfolgen soll.

Dieser Parallelbetrieb endet zum **1. Februar 2018**. Ab diesem Zeitpunkt sind Verdachtsmeldungen grundsätzlich via goAML abzugeben. Lediglich bei einer Erstmeldung oder bei einer mindestens zwölfstündigen Störung der Systeme der FIU ist die Abgabe von Verdachtsmeldungen auf dem amtlichen Formular per Fax zulässig. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ab diesem Zeitpunkt per Fax eingehende Verdachtsmeldungen grundsätzlich als nicht ordnungsgemäß abgegeben gelten und nur noch im Ausnahmefall bearbeitet werden.

Das Meldeportal erreichen Sie unter <https://goaml.fiu.bund.de>

Weitere wichtige Hinweise zur ordnungsgemäßen Abgabe einer Verdachtsmeldung in

goAML erhalten Sie auf der Webseite der FIU (www.fiu.bund.de), die als zentrales Informationsportal ausgestaltet ist. Hier wird Ihnen – neben dem „Handbuch goAML Web Portal“ – eine kontinuierlich aktualisierte Übersicht „Wichtige Hinweise zur Nutzung der Software goAML“ zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang mache ich zusätzlich darauf aufmerksam, dass die Abgabe von Verdachtsmeldungen über goAML unseren Anforderungen entsprechend zu erfolgen hat. Daher sind alle für die Bewertung des Sachverhalts erforderlichen Informationen in der Meldemaske einzutragen. Hierunter fällt beispielsweise auch die Eingabe jeder einzelnen für den gemeldeten Sachverhalt relevanten Transaktion. Das Beifügen einer Übersicht der betroffenen Transaktionen, z. B. als PDF-Dokument im Anhang, ist nicht ausreichend.

Abschließend möchte ich Sie nochmals darüber informieren, dass Sie im passwortgeschützten Bereich der FIU Webseite nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen zum Thema Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie technische Hinweise zu goAML abrufen können. Dieser Bereich wird regelmäßig aktualisiert und erweitert. Bitte nutzen Sie für den Zugriff folgende Zugangsdaten:

URL: www.zoll.de/fiu-intern
Benutzername: fiu-intern
Passwort: CvDaP9?s

Die Veröffentlichung, Weitergabe sowie Vervielfältigung der Daten sind untersagt.

Sollten Sie Anregungen und Verbesserungsvorschläge zum elektronischen Meldeverfahren oder zum Internetauftritt haben, senden Sie diese bitte an ticket.fiu@zka.bund.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Bardong LL.M.

Leiter der Financial Intelligence Unit

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.